



Verfahrensentscheid

Verpackungssysteme der Kappeler Verpackungs-Systeme AG

(Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen)

Datum / Kurzzeichen Ersteller: 08.11.2023 / DERMA und EDST Nr.:
Auftraggeber: armasuisse
Beschaffungsstelle: armasuisse
Bedarfsstelle: div. OE (armasuisse, BBL, LBA, LW...)
Art der Beauftragung: (z.B. Projektauftrag) Lieferauftrag
Projektleiter: (Name/Vorname)
RPL Kommerz: (Name/Vorname)
RPL Technik: (Name/Vorname)
RPL Qualität: (Name/Vorname)
Ergänzende Angaben: -
Auftragswert in CHF: (exkl. MwSt) 2.5 Mio CHF / Jahr

Kredit ☐ PEB ☐ RP ☐ Fremdfinanziert: (Finanzmittel bei anderer OE)
☐ AEB ☐ EIB ☐ AMB ☐
☒ Güter, Positivliste (Anhang 2) Tarif-Nr. HS: ¹ 3923
☐ Kriegsmaterial ML: ²
☐ Dienstleistungen (Anhang 3) CPC:

1. Beschaffungsgegenstand / Beschaffungsumfang

1.1 Projekt / Vorhaben / Beschaffungsgegenstand:(genaue Bezeichnung/Beschrieb)

Kundenspezifische Herstellung und Lieferung von Transportboxen, Kunststoffkoffern und massgeschneiderten Verpackungslösungen im Segment für hochempfindliche Messgeräte, Maschinen, Drohnen, Produkte für Labor- und Medizinaltechnik etc. Der Beschaffungsgegenstand beinhaltet dabei folgende Dienstleistungen:

- Beratung / Entwicklung der Lösung zusammen mit dem Kunden
- Planung
- Bemusterung und wenn nötig Zertifizierung (z.B. Gefahrgutverpackung)
- Produktion / Konfektionierung / Verpackungsbeilagen erstellen
- Lieferung
- Support über den Lebenszyklus des jeweiligen Verpackungssystems hinweg
- Entsorgung und Recycling

¹ TARES, Quelle: <https://xtares.admin.ch/tares/login/loginFormFiller.do>

² MUNITIONS LIST, Quelle: <https://www.wassenaar.org/control-lists/>

Der Auftrag bezieht sich auf Nachbeschaffungen und neue Systeme. COTS-Produkte (Standard-Pelicasen ohne systembezogene Sonderanfertigung) sind nicht Bestandteil vom Auftrag.

1.2 Beschreibung Vertragskonstrukt zur Bestimmung des Auftragswerts gemäss Art. 15 und 16 BöB

- z.B. - Einzelvertrag, Rahmenvertrag, Mini Tender (zeitlich, finanziell, Anzahl)
 - Optionen (zeitlich, finanziell, Anzahl)
 - Lose (zeitlich, finanziell, Anzahl):

Abschluss Rahmenvertrag

- Vertragslaufzeit: End-of-Life der zu verpackenden Systeme (ohne Laufzeit und ohne Kostendach, aber mit Kündigungsmöglichkeit)

LBA

Der Vertrag wird im SAP mittels Wertkontrakt abgebildet, so dass die LBA-Bedarfsstellen selbstständig Abrufbestellungen tätigen können.

Andere OE

Im VM wird ein Rahmenvertrag abgebildet. Den diversen OE's werden Kostendächer zugeteilt. Bei neuen Projekten müssen bei DERMA die Kostendächer auf den jeweiligen Systemen beantragt werden – die Geschäfte müssen vorgängig auf Übereinstimmung mit dem Vertragsinhalt geprüft werden.

Der Lieferant liefert quartalsweise eine Liste mit Informationen betreffend laufenden und neu abgeschlossenen Geschäften (Vertragsbestandteil).

Im Auftragswert sind enthalten

- | | | |
|---|---|--|
| ☒ Ersatzteile | ☐ Ausbildungskurse | ☒ Wartungs- und Unterhaltskosten |
| ☒ Dokumentation | ☒ Reparaturkosten | ☒ Entwicklungsleistungen |

2. Entscheid Beschaffungsverfahren

Nachweis der Klassifizierung durch Bedarfsträger ist zwingend bei Anwendung von Art. 10 Abs. 4 Bst. a BöB.

I Ausgangslage

Seit dem Jahr 1981 als Einzelfirma und ab dem Jahr 1998 als AG ist der Generalunternehmer Kappeler Verpackungs-Systeme AG als Hersteller und Lieferant von unterschiedlichsten Transportboxen, Kunststoffkoffern und massgeschneiderten Verpackungslösungen im Segment für hochempfindliche Geräte tätig. Die Herstellung und Lieferung erfolgt zugunsten verschiedener Organisationseinheiten der Bundesverwaltung und bundesnaher Betriebe (nachfolgend als Kunden bezeichnet), z.B. armasuisse, Bundesamt für Bauten und Logistik, Logistikbasis der Armee, RUAG, Luftwaffe usw.

Seit dem Jahr 2010 hat die Kappeler Verpackungs-Systeme AG für armasuisse ca. 288 Aufträge (ca. CHF 20 Mio.) umgesetzt. Die Beauftragung erfolgte in den wenigsten Fällen mittels Vergabeverfahren gemäss dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Der Hauptgrund liegt darin, dass es sich bei den Transportboxen, Kunststoffkoffern und Verpackungssystemen in den seltensten Fällen um Handelsprodukte (COTS) handelt, sondern in ca. 90% der Fälle um massangefertigte Kundenlösungen.

Folgende Bestellungen wurden über das SAP im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 28.08.2023 beschafft:

SAP PSN (siehe Beilage 1 BES Kappeler PSN 2010-2023):

CHF 14'563'353.68

EUR 3'865'297.93

SAP PSB (siehe Beilage 2 BES Kappeler PSB_2010_2023):

CHF 932'841.31

EUR 1'166'950.38

Eine beschaffungsrechtliche Grundlage besteht für die meisten Aufträge nicht und soll hiermit geschaffen werden.

II Auftragsumfang

- Beratung / Entwicklung der Lösung zusammen mit dem Kunden

Da es sich bei den wenigsten Transportboxen, Kunststoffkoffern und Verpackungssystemen um Handelsprodukte (COTS) handelt, ist bei jedem angefragten Produkt eine Entwicklungsleistung enthalten. Die Entwicklungsleistung hat in den letzten 3-4 Jahren zugenommen. Pro Auftrag liegen die Entwicklungskosten im Durchschnitt pro Auftrag bei ca. 20% der Gesamtkosten.

Das Schaumstoffinnenleben, spezielle Einbauten aber auch elektronische Einbauten, als Teilsystem der Verpackung, wird ebenfalls massgeschneidert je nach zu verpackendem Produkt entwickelt.

Beispiele inkl. Beschreibung der Besonderheiten für beschaffte Transportboxen, Kunststoffkoffer und massgeschneiderte Verpackungslösungen können der Beilage 3 entnommen werden.

- Planung

Die Detailspezifikation und Konstruktion im CAD inkl. der Abklärung betreffend Machbarkeiten mit Subunternehmern erfolgt durch die Kappeler Verpackungs-Systeme AG.

- Bemusterung

Je nach Auftrag bzw. Kundenwunsch können die Verpackungssysteme (z.B. Gefahrgutverpackungen für Batterien) durch die Kappeler Verpackungs-Systeme AG getestet und zertifiziert werden, was in der Vergangenheit auch in Anspruch genommen wurde (Auflistung nicht abschliessend):

- Luftfrachtauglichkeit gemäss Norm ATA 300
- Performance Specification: Test equipment for use with electrical and electronic equipment gemäss MIL-PRF-28800F
- Zertifizierung gemäss MIL-STD-810G
- UN 3480
- P908 oder P911

Die Zertifizierung erfolgt im Rahmen der Bemusterung.

- **Produktion und Konfektionierung**

Die Transport- und Lagerverpackungen werden mittels dem Verfahren Tiefziehvakuumverfahren hergestellt. Seit dem Jahr 1995 wurden im Rahmen von Aufträgen zugunsten der Bundesverwaltung ca. 86 Werkzeuge hergestellt. Durchschnittlich ist mit einem Herstellungswert von CHF 15'000.00 pro Werkzeug zu rechnen (Herstellungskosten zugunsten der Bundesverwaltung: CHF 1'290'000).

Stand heute bestehen bei der Kappeler Verpackungs-Systeme AG ca. 500 verschiedene Grössen an Werkzeugen, auf welche der Kunde zurückgreifen kann. Dazu kommen rund 130 Grössen der 19 Zoll Behälter, also insgesamt ca. 630 Werkzeuge (Gesamtvolumen ca. CHF 9'450'000.00).

Eine einheitliche Regelung betreffend die Übernahme der Werkzeugkosten durch den Kunden bzw. der Beteiligung des Kunden gibt es derzeit nicht, da die meisten Bestellungen ohne Vertrag abgeschlossen wurden. Teilweise besteht bspw. die Regelung, dass 50% durch die Kappeler Verpackungs-Systeme AG übernommen werden, dies jedoch mit der Vereinbarung, dass das Werkzeug auch zugunsten anderer Kunden weiterverwendet werden darf. Werden die Werkzeugkosten seitens des Kunden nicht übernommen bzw. beteiligt der Kunde sich nicht an den Werkzeugkosten, werden die Kosten seitens der Kappeler Verpackungs-Systeme AG über das Verpackungssystem verrechnet.

Die Werkzeuge werden seitens der Kappeler Verpackungs-Systeme AG kostenlos über die Lebensdauer eingelagert, gewartet und wenn nötig repariert.

Die Konfektionierung der Verpackungssysteme erfolgt durch die Firma GEWA, welche sich im selben Gebäude wie die Kappeler Verpackungs-Systeme AG befindet.

- **Lieferung**

Die Lieferung erfolgt (wenn nichts anderes vereinbart) durch den VBS Gütertransport.

- **Support über den Lebenszyklus hinweg**

Der Lebensweg der Systeme wurde bisher nicht berücksichtigt und abgebildet. Da das System in der Armee jedoch länger im Einsatz steht als der Life Cycle des Produktes selber (garantiert 20 Jahre), muss mit Folgeaufträgen gerechnet werden.

Auch Reparaturkosten während der Laufzeit wurden bisher nicht abgebildet.

Die durch die Kappeler Verpackungs-Systeme AG hergestellten Verpackungssysteme sind auf eine Lebensdauer von 20 Jahren ausgelegt. Für diese Laufzeit garantiert die Firma auch die Ersatzteile. Müssen Verpackungssysteme instand gestellt werden, so ist es je nach Verpackungssystem nicht immer möglich / sinnvoll die Verpackungen zu der Kappeler Verpackungs-Systeme AG zu schicken (z.B. Launcher). Aus diesem Grund bietet die Kappeler Verpackungs-Systeme AG die Möglichkeit, die Instandstellung mit dem eigenen Team vor Ort beim Kunden durchzuführen. Die Arbeiten werden meistens in einem separaten Raum durchgeführt. Je nach Ort ist eine Personensicherheitsstufe 11 notwendig, über die Herr Markus Kappeler (Projektleiter / Verkauf) verfügt. Die Mitarbeitenden werden durch ihn kontrolliert.

III Marktbetrachtung

Transportboxen, Kunststoffkoffer und massgeschneiderte Verpackungssysteme aus Kunststoff inkl. Innenleben zugunsten der spezifischen Bedürfnisse der Kunden sind auf dem Markt nur bedingt vorhanden, in Europa mit der Firma Kappeler Verpackungs-Systeme AG respektive Digi-pack (Hersteller der Schaumstoffeinlagen) mittlerweile einzigartig. Die Kappeler-Dienstleistungen umfassen Standard-Artikel, Spezialanfertigungen, individuelle Innenausstattungen, Entwicklung und Konstruktion von Einbauten und sogar das Abpacken der Produkte – alles aus einer Hand was für den Kunden mit dem Standort Schweiz am nachhaltigsten ist.

Vergleichbar wäre die Firma Kappeler Verpackungs-Systeme AG mit der Firma DESAPRO (früher Edak). Diese hat aber mittlerweile den Fokus des europäischen Markts aufgegeben und den Hauptsitz in die USA verlegt, was die Kommunikation und Transportzeit entsprechend verlängert. Die Kappeler Verpackungs-Systeme AG ist diesbezüglich also in einem Nischenbereich tätig. Entscheidend ist auch die Materialwahl. Seitens der Kunden werden Kunststoffverpackungen angefragt, welche nachhaltig produziert werden und wenn möglich 100% recyclebar sind. Der Mitbewerber DESAPRO im Bereich massgeschneiderte Verpackungssysteme stellt Lösungen aus Metall her. Die Herstellung findet zudem in den USA statt. Mit der Verwendung von Kunststoff hat die Kappeler Verpackungs-Systeme AG den Vorteil, die Verpackungen etwa 20-30% günstiger herzustellen (bezogen auf das Material). Zudem sind Kunststoffverpackungen massiv leichter, als Metallverpackungen. Ein weiterer potentieller Mitbewerber wäre die Firma Peli-Case. Diese stellt

zwar Kunststoffverpackungen her, jedoch in der COTS-Variante (Peli Cases). Die Herstellung findet auch hier in den USA statt. Zudem sind die Peli Cases und auch die Hardigg Cases (gehört zu Peli-Case) sehr standardisiert und nur in wenigen Farben immer verfügbar. Eine Zusammenarbeit betreffend dem Schaumstoffinnenleben findet in erster Linie mit dem Kooperationspartner Digipack aber je nachdem auch mit der Firma Verpatec statt.

Die Kappeler Verpackungs-Systeme AG mit ihren Partnern hat den Vorteil, dass diese in der Schweiz und in Deutschland die Produkte herstellen. Zudem bietet die Kappeler Verpackungs-Systeme AG über 600 massgeschneiderte Grössen in 10 verschiedenen Farben an.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich um massgeschneiderte Verpackungssysteme handelt, werden die Produkte nicht via Grossaufträge hergestellt. Die Kappeler Verpackungs-Systeme AG bietet so den Vorteil, dass die Produkte auch zu einem idealen Preis-Leistungsverhältnis in Kleinstmengen hergestellt werden und bestellt werden können (z.B. ab einem Stück).

IV Sicherstellung der Einhaltung des Zweckartikels Art. 2 Bst. a BöB

- wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Die Kappeler Verpackungs-Systeme AG bietet die Produkte zu einem idealen Preis-Leistungsverhältnis an. Dies ist durch effiziente Produktionsprozesse, eine sehr strenge Kostenkontrolle, technologische Innovationen durch fortlaufende Automatisierungstechnologien und Prozessoptimierungen während den letzten 25 Jahren. Ein effektives Supply Chain Management sowie Produktdesign und ein eigener Werkzeugbau (günstigere Entwicklungskosten) runden die Palette ab. Die Hauptunterschiede gegenüber den Mitbewerbern sind die hohe Flexibilität, die rasche Auftragsabwicklung und die grosse Palette an möglichen Lösungen.
- volkswirtschaftliche Nachhaltigkeit: Aufgrund der Herstellung in der Schweiz und Deutschland können Umweltbelastungen reduziert werden.
- ökologische Nachhaltigkeit: Die Kappeler Verpackungs-Systeme AG verwendet vermehrt schon bei der Herstellung recycelten Kunststoff. Verpackungen, welche ihr Lebensende erreicht haben oder nicht mehr repariert werden können, können durch den Kunden zurückgegeben werden (in der Vergangenheit bisher nicht erfolgt). Die Produktbestandteile werden demontiert. Die Kunststoffe werden geschreddert und das Material fliesst so wieder in den Stoffkreislauf zurück.

Die Kappeler Verpackungs-Systeme AG ist zertifiziert gemäss ISO 14001:2015; 9001:2015. Ebenso verfügt die Kappeler Verpackungs-Systeme AG über ein [Nachhaltigkeitsprofil](#).

- soziale Nachhaltigkeit: Seit etwa zehn (10) Jahren arbeitet die Kappeler Verpackungs-Systeme AG mit der Firma GEWA (Stiftung / Kernaufgabe Eingliederung auf den Arbeitsmarkt) zusammen. Preise werden 1:1 von der Firma Kappeler Verpackungs-Systeme AG an die Firma GEWA weitergegeben.

2.1 Begründung zum gewählten Beschaffungsverfahren

Begründung muss selbsterklärend sein (siehe Verweise)

Die Organisationseinheiten der Bundesverwaltung und der bundesnahen Betriebe benötigen zugunsten ihrer Projekte Transportboxen, Kunststoffkoffer und massgeschneiderte Verpackungslösungen für sensible Geräte. Die Behälter werden projektspezifisch entwickelt, sind dadurch als technische Besonderheiten zu betrachten. In der Folge zieht sich die technische Besonderheit auch auf das Innenleben, als Teilsystem des Behälters weiter.

Aus den genannten Gründen wird eine freihändige Vergabe an die Kappeler Verpackungs-Systeme AG beantragt.

Abgrenzung Vergaben:

Dieser Verfahrensentscheid betrifft folgende Geschäfte:

Fall 1: Nachbeschaffungen von bereits eingeführten Systemen

Zukünftige Nachbeschaffungen von bereits eingeführten Transportboxen, Kunststoffkoffern und massgeschneiderten Verpackungslösungen für verschiedene Systeme (siehe Beilage 3).

Fortführung, Erweiterung oder Ersatz bestehender Systeme und Sicherstellung der Kompatibilität.

⇒ Artikel 21 Abs. 2 Bst. e BöB

Fall 2: Einmalvergabe für zukünftige unterschwellige Bedarfe

Rahmenvertrag für zukünftige Kleinbedarfe von Transportboxen, Kunststoffkoffern und massgeschneiderten Verpackungslösungen (Neuverpackungen), die einzeln betrachtet unterschwellig sind, obwohl das Gesamtbeschaffungsvolumen der Kappeler Verpackungs-Systeme AG insgesamt überschwellig ist.

⇒ Artikel 21 Abs. 2 Bst. c BöB

Fall 3: Erfolgte Systemvergabe mittels Verfahren, jedoch ohne Verpackung

Erfolgte Systemvergabe mittels Verfahren mit bestehenden Transportkisten. In manchen Fällen kann es vorkommen, dass die bestehenden Verpackungen nach der Zuschlagserteilung nicht mehr passen. In diesem Fall ist eine Anpassung der bestehenden Verpackungen erforderlich. Dabei stellt sich die Frage, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, die Verpackung zu ersetzen, wenn die Kosten einer Neuentwicklung gleich oder günstiger sind.

⇒ Artikel 21 Abs. 2 Bst. c BöB

Nicht Bestandteil dieses Verfahrensentscheids sind folgende Geschäfte:

Fall 4: Neueinführung von Systemen inklusive neuer Transportboxen, Kunststoffkoffern und massgeschneiderten Verpackungslösungen

Die Neueinführung von Systemen, die eine individuelle und massgeschneiderte Verpackung erfordern, ist nicht Bestandteil dieses Verfahrensentscheids. Neue Projekte müssen im Rahmen des Beschaffungsverfahrens für die Erstbeschaffung der jeweiligen Systeme sichergestellt werden.

Öffentliche Ausschreibung oder Einladungsverfahren

Fall 5: Neubeschaffungen COTS-Produkte

Die Neueinführung von Standardtransportboxen, Kunststoffkoffern und Verpackungslösungen (COTS-Produkte) ohne individuelle Entwicklungen muss separat im Rahmen der Gesamtbeschaffungen von Verpackungen ausgeschrieben werden und ist nicht Bestandteil dieses Verfahrensentscheids.

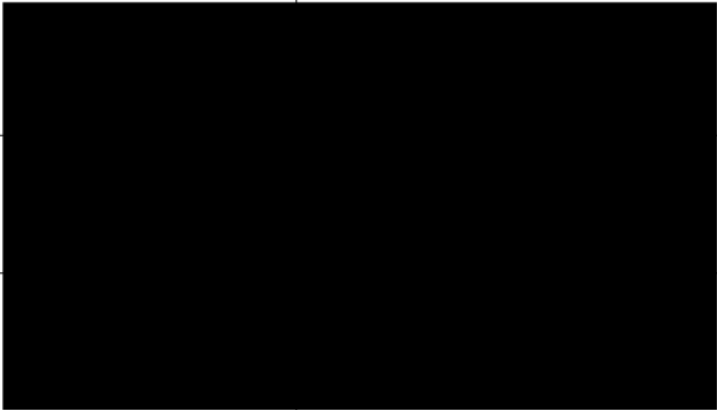
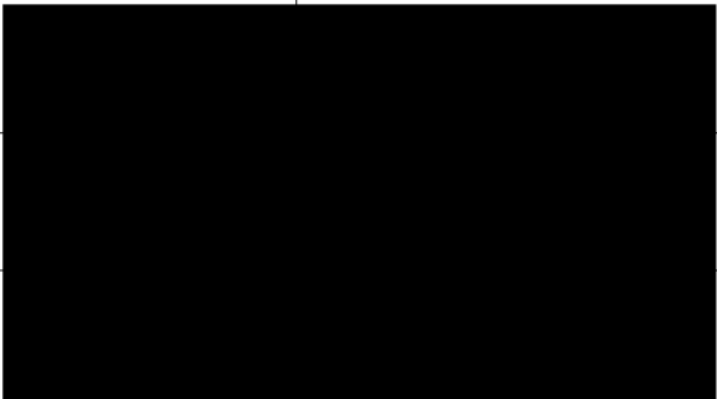
⇒ Öffentliche Ausschreibung

2.2 Beantragtes Verfahren mit Angabe des Gesetzesartikels

Freihändiges Verfahren gemäss Artikel 21 Abs. 2 Bst. c BöB

☒ Staatsvertragsbereich ☐ Nicht-Staatsvertragsbereich/Binnenrecht ☐ nicht dem BöB unterstellt

Die möglichen gesetzlichen Grundlagen sind in Anhang 1 enthalten. Dieser Antrag ist in die Tabelle in Anhang 1 zu übertragen.

Bereich:	Digitale Unterschrift / Datum:
¹ RPL Ko FB	
	
⁵ L FB T /	
	
Mit der digitalen Unterschrift bestätigt der PL bei einer allfälligen freihändigen Vergabe über dem gesetzlichen Schwellenwert das Vorliegen der Voraussetzungen (BRB 19.09.2014).	
Mit der digitalen Unterschrift bestätigt der RSRe bei einer allfälligen freihändigen Vergabe über dem gesetzlichen Schwellenwert das Vorliegen der Voraussetzungen (BRB 19.09.2014).	

Durchlauf

a) CC WTO immer bei Publikation auf www.simap.ch

b) RSRe bei freihändigen Vergaben oder Einladungsverfahren über dem jeweiligen Schwellenwert, sowie aber bei Beschaffung die für Verteidigungs- und Sicherheitszwecke unerlässlich sind.

Abkürzungen:

BGE Bundesgerichtsentscheid

BRB Bundesratsbeschluss

CPC Referenz Nr. zentrale Produktklassifikation

KMV Kriegsmaterialverordnung

ML Munition List

TARES Schweizerischer Gebrauchstarif (Harmonisiertes System HS)

Verweise:

Anlage 1: „Begründung zum gewählten Beschaffungsverfahren“

CPC: siehe BÖB Anhang 3

ML (THE WASSENAAR ARRANGEMENT): siehe KMV Anhang 1

TARES: siehe BÖB Anhang 2

Anlage 1

Erfassungstabelle:

Vertragsgruppe		
☐ 1018 Werkvertrag	☐ 1022 Aufträge / Dienstleistungen	☒ 1028 Kauf
Vertragstyp	Vertragstyp	Vertragstyp
☐ 1057 Gebäude	☐ 1067 Audit extern	☐ 1091 Gebäude
☐ 1058 Infrastruktur	☐ 1068 Audit intern	☒ 1092 Verbrauchsgüter
☐ 1059 Software	☐ 1069 Allgemeine Beratungsleistungen	☐ 1093 Material
☐ 1060 Material	☐ 1070 Informatikdienstleistungen	☐ 1094 Informatik Hardware
☐ 1061 Sonstige Werkverträge	☐ 1071 Betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen	☐ 1095 Informatik Software
	☐ 1072 Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen	☐ 1096 Fahrzeuge
	☐ 1073 Sprach- und Übersetzungsdienstleistungen	☐ 1132 Sonstige Sachen
	☐ 1074 Expertenvertrag	
	☐ 1106 Organisation / Ausbildung	
	☐ 1107 Politische Beratung	
	☐ 1108 Sonstige Aufträge / Dienstleistungen (inkl. Personalverleih)	
Rechtlicher Anwendungsbereich	Beschaffungsverfahren	Begründung Beschaffungsverfahren
☒ 02 innerh. Staatsvertragsbereich	☐ A0005 Verg.über WTO-Schwellenw: offen.Verf. BöB Art.18	☐ 300 BöB 21.2 a Keine oder keine geeigneten Angebote
WTO unterliegend	☐ A0006 Verg.über WTO-Schwellenw: selekt.Verf. BöB Art.19	☐ 310 BöB 21.2 b Anhaltspunkte für Wettbewerbsabreden
BöB Art. 16 / Anhang 4 über Schwellenwert	☒ A0007 Verg.über WTO-Schwellenw: freih.Verf. BöB Art. 21	☒ 320 BöB 21.2 c techn. Besonderheit, Schutz geistigen Eigentums
		☐ 330 BöB 21.2 d Dringlichkeit
		☐ 340 BöB 21.2 e Folgeauftrag (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)
		☐ 350 BöB 21.2 f Prototypen
		☐ 360 BöB 21.2g Warenbörse
		☐ 370 BöB 21.2 h Aktionen, Liquidationsverkäufe
		☐ 380 BöB 21.2 i Folgeaufträge für Wettbewerbe und Studien
☐ 04 ausserh. Staatsvertragsber.	☐ A0001 Verg.unter WTO-Schwellenw: offen.Verf. BöB Art. 18	☐ 300 BöB 21.2 a Keine oder keine geeigneten Angebote
Nicht der WTO unterliegend	☐ A0002 Verg.unter WTO-Schwellenw: selekt.Verf. BöB Art. 19	☐ 310 BöB 21.2 b Anhaltspunkte für Wettbewerbsabreden
BöB Anhang 5	☐ A0003 Verg.unter WTO-Schwellenw: freih.Verf.	☐ 320 BöB 21.2 c techn. Besonderheit, Schutz geistigen Eigentums
	☐ A0004 Verg.unter WTO-Schwellenw: Einlad.Verf. BöB Art. 20	☐ 330 BöB 21.2 d Dringlichkeit
	☐ A0005 Verg.über WTO-Schwellenw: offen. Verf. BöB Art. 18	☐ 340 BöB 21.2 e Folgeauftrag (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)
	☐ A0006 Verg.über WTO-Schwellenw: selekt.Verf. BöB Art. 19	☐ 350 BöB 21.2 f Prototypen
		☐ 360 BöB 21.2g Warenbörse
		☐ 370 BöB 21.2 h Aktionen, Liquidationsverkäufe
		☐ 380 BöB 21.2 i Folgeaufträge für Wettbewerbe und Studien
		☐ 390 BöB 21.3 Verteidigungs- und Sicherheitszwecke
		☐ 400 Bauleistung unter CHF 300'000
		☐ 410 Lieferung oder Dienstleistung unter CHF 150'000
	☐ A0007 Vergabe über WTO-Schwellenw: freihändiges Verfahren	☐ 300 BöB 21.2 a Keine oder keine geeigneten Angebote
		☐ 310 BöB 21.2 b Anhaltspunkte für Wettbewerbsabreden
		☐ 320 BöB 21.2 c techn. Besonderheit, Schutz geistigen Eigentums
		☐ 330 BöB 21.2 d Dringlichkeit
		☐ 340 BöB 21.2 e Folgeauftrag (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)
		☐ 350 BöB 21.2 f Prototypen
		☐ 360 BöB 21.2g Warenbörse
		☐ 370 BöB 21.2 h Aktionen, Liquidationsverkäufe
		☐ 380 BöB 21.2 i Folgeaufträge für Wettbewerbe und Studien
		☐ 390 BöB 21.3 Verteidigungs- und Sicherheitszwecke
	☐ A0008 Vergabe über WTO-Schwellenw: Einladungsverfahren	☐ 420 BöB 20.3 Verteidigungs- und Sicherheitszwecke (Kriegsmat.)
☐ 06 Nicht dem BöB unterstellt		☐ 500 BöB 10.1 a Gewerblicher Verkauf oder Wiederverkauf
BöB Art. 10.1a bis i und 10.4a bis c (bei BöB 10.4a ist Nachweis der Klassifizierung durch Bedarfsträger unter Ziff. 2. oben zwingend)		☐ 510 BöB 10.1 b Grundstücke, Bauten und Anlagen
		☐ 520 BöB 10.1 c Finanzhilfe
		☐ 530 BöB 10.1 d Wertpapiere, Finanzinstr., DL der Zentralbank
		☐ 540 BöB 10.1 e soziale Institutionen
		☐ 550 BöB 10.1 f Personalrecht
		☐ 560 BöB 10.1 g Rechtsdienstleistungen
		☐ 570 BöB 10.1 h1 Humanitäre Nothilfe / Agrar- und Ernährungshilfe
		☐ 580 BöB 10.1 h2 Internat. Abk.: Bes. Bed. Proj.ums. / Stat. Trpn
		☐ 590 BöB 10.1 h3 Internat. Org.: Bes. Verfahren oder Bedingungen
		☐ 600 BöB 10.1 h4 Internationale Zusammenarbeit
		☐ 610 BöB 10.3 a Rechtliches Monopol
		☐ 620 BöB 10.3 b Instate-Vergabe an andere öffentl.-rechtl. Körperschaft (Kt./Gde./Stadt/Uni/FH/Forschung) BGE 125 I 209
		☐ 630 BöB 10.3 c Inhouse-Vergabe (innerhalb BVerw)
		☐ 640 BöB 10.3 d Quasi-Inhouse Vergabe (v. Bund beherr. Anbieter)
		☐ 650 BöB 10.4 a Sicherheit, öffentliche Ordnung
		☐ 660 BöB 10.4 b Schutz von Gesundheit und Leben
		☐ 670 BöB 10.4 c Schutz geistiges Eigentum
		☐ 700 Andere Gründe